

der Salier. Der Anspruch des Klosters wird in dem um 1070 entstandenen Martyrolog-Necrolog plakativ gebündelt in dem ungewöhnlichen Hinweis, dass von diesem Merowingerkönig und „Gründer“ das Geschenk der *libertas* des Klosters herrührte. Diese Notiz muss vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verunsicherung im Verhältnis zur Reichsgewalt gesehen werden, die schließlich aus Eigeninteresse zu einer manipulativen Sicht auf die eigene Vergangenheit führte.

6. Feindbild Herzog Otto I. von Kärnten

In der Hochzeit der Salierkönige entstanden die Weißenburger Klosterannalen, und zwar fast zur gleichen Zeit wie das Martyrolog-Necrolog – wohl kein zufälliges Zeichen dafür, dass man sich mit der historischen und monastischen Verankerung im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts auseinandersetzte und sie einzuordnen versuchte. Die annalistische Überlieferung machte, wie gezeigt, den Salier Herzog Otto I. von Kärnten († 1004), genannt Otto von Worms, zum gewalttätigen Räuber von Klosterbesitz, der dazu noch die Autonomie eines Reichsklosters und mithin die *libertas* beschädigt hatte. Gerade an seiner Person lässt sich die wachsende Bereitschaft der Klostergemeinschaft von Weißenburg zur Verteidigung des rechtlichen Status quo und der Ausschaltung von Störungen durch hochrangige Laien, die dazu noch der Herrscherdynastie angehörten, nachvollziehen. Die Umstände werfen ein Licht auf die Klosterpolitik noch vor der Zeit des ersten Salierkönigs Konrad II. (1024–1039). Denn der Salierherzog Konrad I. stand den Ottonen nahe, war doch seine Mutter die Tochter Kaiser Ottos I. und seiner ersten Frau Edgitha.

Die misstrauische Abwehrhaltung beruhte auf einer verengten Sicht der Ereignisse. Denn in der Wahrnehmung der Mönche wurde der Einsatz Herzog Ottos I. von Kärnten, des Grafen im Wormsgau, Speyergau, Elsenzgau, Kraichgau, Enzgau, Pfingzgau und Ufgau, für die eigenen klösterlichen Belange schlicht oder bewusst übergangen. Immerhin gleich drei Mal, was höchst ungewöhnlich ist, hatte er sich zusammen mit Erzbischof Willigis von Mainz im Jahr 993 bei seinem Vetter Otto III., der ihn *praedilectus aequivocus noster* nennt, als Petent für die Rechte des Klosters auf Bitten des Abtes Gerricus eingesetzt. Der Herrscher bestätigte daraufhin nicht nur klösterlichen Besitz, sondern auch und von neuem das freie Wahlrecht der Mön-